



Hausregeln

der Krönchen Con 2026

Die Krönchen Con wird von Ehrenamtlichen des Spielkultur Siegen e.V. verantwortet sowie vielen weiteren Ehrenamtlichen organisiert. Wir wollen mit euch gemeinsam eine tolle Zeit haben und opfern dafür unsere Freizeit ;) Deshalb lebt die Krönchen Con davon, dass auch ihr euch einbringt und hilft, die Krönchen Con zu einem schönen Erlebnis für alle zu machen!

Wir würden gerne sagen: der „gesunde Menschenverstand“ regelt das schon. Da aber jeder Mensch „gesund“ und „Verstand“ anders definiert, haben wir mal die für uns wichtigsten Hausregeln aufgelistet:

Zutritt zur Krönchen Con

Die Siegerlandhalle darf nur von teilnehmenden Ausstellern oder mit einer gültigen Eintrittskarte zu den benannten Öffnungszeiten betreten werden. An den Kassen verteilte Bändchen sind am Handgelenk zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen. Sie regeln auch den Wiedereintritt in die Halle. Alle Stände auf dem Außengelände sind frei begehbar. Tickets sind online über unsere Homepage kroenchen-con.de zu erwerben oder an der Tageskasse. Kinder bis 10 Jahren haben freien Eintritt. Ermäßigte Tickets können mit entsprechendem Nachweis erworben werden (an der Kasse bitte unaufgefordert vorzeigen).

Kinder- und Jugendschutz

Der Zutritt ist Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr nur in Begleitung einer erziehungsbeauftragten oder sorgeberechtigten Person gemäß Jugendschutzgesetz gestattet. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Erziehungs- und Sorgeberechtigten.

Die 18+ Area „Wicked Wonders“ ist nur mit einem gültigen Lichtbildausweis und ab 18 Jahren betretbar. Zur Unterstützung des Teams und des Ablaufs bitte das Ausweisdokument unaufgefordert vorzeigen. Die Bestimmungen des Jugendschutzes gelten uneingeschränkt. Aussteller haben die USK-Regelungen zu beachten und Vorkehrungen zum Schutz jüngerer Kinder zu treffen. Wer bereits an der Kasse seine Volljährigkeit bestätigt, bekommt eine gesonderte Kennzeichnung.

Rücksichtnahme auf andere (Awareness)

Wir erwarten ein freundliches und respektvolles Miteinander von allen Teilnehmenden der Messe. Jeder Mensch ist auf der Krönchen Con willkommen, unabhängig von Geschlecht oder geschlechtlicher Identität, Beeinträchtigungen, Nationalität, Herkunft, Alter, Religion, sexueller Orientierung, Sprache uvm. Belästigungen oder Übergriffe jeglicher Art werden nicht geduldet. Solltet ihr solch ein Verhalten feststellen, meldet euch bitte bei allen mit Helfer-/Security-/Orga-T-Shirt, an der Info oder beim Camp Hangout im VIP-Raum A203 (zwischen den Artist Alleys im OG).

Getränke und Snacks

Eine mitgebrachte Getränkeflasche (0,5l, keine Glasbehälter!) sowie Snacks in Maßen für den persönlichen Gebrauch sind erlaubt. Wir bitten darum, offene Getränke zu vermeiden und mitgebrachte Speisen nur außerhalb der Gastrobereiche zu verzehren (außer Babynahrung). Ausnahmen sind mit Absprache möglich.



Rauchen, Rauschmittel, Drogen

In allen Räumen der Siegerlandhalle ist das Rauchen verboten. Das Mitbringen und Konsumieren von Drogen bzw. Rauschmitteln ist verboten. Alkoholische Getränke dürfen nur an mit der Veranstaltungsorga abgesprochenen Ständen, mitgebracht, verkauft und verzehrt werden. Personen, die unter dem übermäßigen Einfluss von Rauschmitteln wie Alkohol oder Drogen stehen, können des Geländes verwiesen werden. Ausnahmen zum Ausschank von Alkohol sind mit der Veranstaltungsorganisation zu klären.

Allgemeines

Das **Inventar** und die Räumlichkeiten sind pfleglich zu behandeln.

Die **Flucht- und Rettungswege** sind freizuhalten.

Hunde bzw. andere Tiere dürfen von Besuchern nicht in die Hallen mitgenommen werden. Menschen, die einen zertifizierten Begleithund benötigen, dürfen diesen natürlich mitbringen.

Fundsachen könnt ihr an der Info neben den Kassen abgeben. Diese können bis drei Monate nach der Con abgeholt werden. (Kontakt: info@kroenchen-con.de)

Regelungen für Cosplay-Outfits

Für alle Kostüme und Kleidungsstücke gilt, dass diese die Geschlechtsteile bedecken müssen und kein Verletzungsrisiko oder Behinderung für andere Besucher darstellen (z.B. ausladende Cosplays/Kostüme mit z. B. Flügel, Kragen, etc.). Auf der KrönchenCon werden auch Kinder und Kleinkinder anwesend sein, bedenkt dies bei eurer Kostümwahl.

Bei Farben und Glitzerapplikationen ist darauf zu achten, dass diese weder abfärben, tropfen noch abblättern. Stacheln an Hals- oder Armbänder dürfen eine Länge von 5 cm nicht überschreiten und müssen stumpf sein.

Die Benutzung von Halsbändern und (Hunde)leinen am Körper erfolgt auf eigene Gefahr. Wir raten ausdrücklich dazu in beengten Bereichen das Tragen von Leinen oder anderen Gegenständen, die ein erhöhtes Verletzungsrisiko darstellen, zu unterlassen. Unser Sicherheitspersonal ist dazu angehalten im Zweifelsfall das Entfernen von Leinen und Halsbändern zur Abwehr von Gefahr für Leib, Leben und Gesundheit anzuordnen. Dieser Anordnung ist Folge zu leisten.

Regelungen für Requisiten

Diese Regelung gilt an allen Veranstaltungstagen und auf der gesamten Veranstaltungsfläche. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte erkennst du diese Regeln als verbindlich an.

Folgende Requisiten sind nach deutschem Recht verboten und dürfen nicht auf einer öffentlichen Veranstaltung verwendet werden:

- jeglicher Gegenstand aus Metall, egal ob stumpf, spitz oder scharf, der dazu geeignet ist, andere zu verletzen
- echte Schusswaffen, Gaspistolen, Signalpistolen oder Gotcha-Pistolen (auch ungeladen), Soft-Air-Waffen im Allgemeinen egal ob mit Gas, Federdruck oder Elektronik
- echte Munition, Munitionsblättchen/-streifen
- Schusswaffenimitate, die täuschend echt aussehen und nach ihrer äußeren Form den Anschein echter Waffen, wie vollautomatischer Maschinengewehre, Pumpguns oder Pistolen und Revolver, erwecken (Anscheinswaffen)
- Hieb- und Stichwaffen, egal ob mit stumpfer oder scharfer Klinge (z. B. Katanas, Schwerter, Säbel, Macheten, Beile, Morgensterne, Messer aller Art)
- Pyrotechnik und Explosivkörper (Knallkörper, Raketen usw.)
- Wurf Waffen (z.B.: Wurfsterne, Wurfpeile, Wurfmesser)
- Schlagringe, Totschläger, Stahlruten



- Würgewaffen (z. B. Nunchakus)
- Waffen aus Polypropylen
- Lose, massive Metallketten
- Baseballschläger aus Massivholz und Metall
- Funktionsfähige Nerf Waffen

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Generell gilt das deutsche Waffengesetz und die darin enthaltenen Einzelvorschriften. Eine vollständige Liste ist auf folgender Webseite einsehbar:

https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/anlage_2.html

Wer Anscheinswaffen, Sportgeräte o. ä. mit sich führt, tut dies auf eigene Gefahr. Alle Cosplay-Requisiten, die eine Länge von über 2 Metern haben, sind aus Sicherheitsgründen verboten.

Showkämpfe außerhalb der Bühne sind verboten, da sich Nachahmer mit ungeeignetem Equipment verletzen könnten oder es auf der Veranstaltung zu Unfällen kommen kann. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns vor, die Beteiligten der Veranstaltung zu verweisen.

Wir behalten uns vor, auch bei Gegenständen, die nicht explizit verboten, aber als den geordneten Ablauf der Veranstaltung gefährdend wahrgenommen werden können auf eine Abgabe zu bestehen.

Im Zweifelsfall hat die Veranstaltungsleitung das letzte Wort, die dabei getroffene Entscheidung ist endgültig.

Hinweise auf Foto- und Videoaufnahmen

Im Rahmen der Veranstaltung werden Bildaufnahmen erstellt zu Zwecken der Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit.

Sie können dem Fotografen Bescheid sagen, wenn Sie es nicht wünschen oder uns Bescheid sagen. Sie können auch zusätzlich und freiwillig ein weißes Badge tragen, um darauf hinzuweisen, dass Sie nicht auf Aufnahmen auftauchen möchten.

Zusätzlich können auch alle Teilnehmer Foto- und Videoaufnahmen erstellen. Wir bitten Sie auch hier aufeinander Rücksicht zu nehmen und z. B. keine Aufnahmen von Minderjährigen zu erstellen.

Dieser Hinweis zählt für jede Veranstaltung des Spielkultur Siegen e. V. zu dem auch die folgenden Ressorts/Gruppen gehören:

- Simple
- Abenteuer Gilde Siegen
- Krönchen Con

Die Bildaufnahmen werden zu den folgenden Zwecken verwendet: Bereitstellung der Aufnahmen für die Teilnehmer; Vereinsinterne Nutzung; Bereitstellung an Sponsoren/ Partner; Präsentation und Bewerbung unserer eigenen Leistungen; Hinweise auf weitere und auf ähnliche Veranstaltungen; Unsere eigenen Printmedien und vergleichbaren Publikationen; Werbezwecke; Öffentliche Berichterstattung über die Veranstaltung; Öffentlichkeitsarbeit; Verwendung auf unserer Website; Veröffentlichung in sozialen Netzwerken; Veröffentlichung im TV/ Fernsehen; Weitergabe von Bildaufnahmen an die Presse und Medien; Verwendung in Videoproduktionen; Videoberichterstattung zur Veranstaltung; Verwendung für Unterricht/Lehre; Vortrags- und Anschauungszwecke;

Art der Aufnahmen: Fotografien und Videoaufnahmen.

Rechtsgrundlagen der Aufnahmen: Berechtigte Interessen an der Nutzung der Aufnahmen zu den vorgenannten Zwecken gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f., 85 DSGVO in Verbindung mit §§ 22, 23 KUG.



Aufbewahrungsdauer der Bildaufnahmen: Die Bildaufnahmen werden solange aufbewahrt, wie das zu den vorgenannten Zwecken erforderlich ist. Die Bildaufnahmen können intern unbeschränkt aufbewahrt werden, z. B. zur Sicherung von urheberrechtlichen Rechtsansprüchen durch Nachweis von Originalaufnahmen und darüber hinaus aus Gründen zeitgeschichtlicher Dokumentation. Im Fall der Veröffentlichung, können die Aufnahmen solange publiziert werden, wie die jeweiligen Publikationsträger, Artikel oder Beiträge öffentlich zugänglich sind.

Hinweise auf Bildaufnahmen Dritter: Bildaufnahmen können auch von den Teilnehmern der Veranstaltung in deren eigener Verantwortung und im Rahmen des gesetzlich Erlaubten erstellt werden. Wir bitten die Teilnehmer um gegenseitige Rücksichtnahme. Während der Veranstaltung können Medienvertreter vor Ort sein und in eigener Verantwortung Bildaufnahmen erstellen.

Wir bitten Sie besondere Rücksicht auf minderjährige Personen zu nehmen und diese nicht oder nur mit der Einwilligung der Erziehungsberechtigten, bzw. bei Jugendlichen ab 16. Lebensjahr mit deren Einwilligung abzulichten.

Erweiterung: Kinder und Jugendliche dürfen im Rahmen von Öffentlichen Events abgelichtet werden. Diese oder die Erziehungsberechtigten haben aber das Recht zu widersprechen und sollten gefragt werden.

Ergänzung: Fotografien und Videoaufnahmen in sanitären Bereichen (Toilettenanlagen etc.) sind generell verboten.

Verantwortlicher:
Spielkultur Siegen e. V.
Blücherstr. 66
57072 Siegen

E-Mail-Adresse: info@spielkultur-siegen.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutz@spielkultur-siegen.de

Ihre Rechte: Sie können Ihr Recht auf Auskunft oder Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Fotografien geltend machen und können sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren. Sie können der Verarbeitung von Aufnahmen und Daten, die Sie betreffen jederzeit widersprechen.

Das letzte Wort...

Helfer, Security oder Organisatoren erkennt ihr jeweils an den farbigen Shirts. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Sollte sich jemand nicht an die Hausregeln halten, behalten wir es uns als Veranstalter vor, diese Person vom Messegelände zu verweisen. Der Ticketpreis wird in diesem Fall nicht erstattet.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Hausregeln ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame und durchführbare Regelung als vereinbart, deren Wirkungen der Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Veranstalterin mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt hat. Entsprechendes gilt für den Fall, dass sich diese Hausregeln als lückenhaft erweisen.